



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00632**
Datum: 14.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.11.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beteiligung an einer Ausschreibung zur Förderung von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion MitBürger & Die PARTEI regt an, dass sich die Stadt Halle (Saale) mit dem Projekt „Einführung eines Jugendparlamentes in der Stadt Halle (Saale)“ an der Ausschreibung zur Förderung von Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt vom Landeszentrum JUGEND + KOMMUNE des KinderStärken e.V.¹ beteiligt.

Am 30.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Jugendparlament zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt einzuführen. Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses sind weitere Beteiligungsverfahren mit Kinder- und Jugendvertretungen notwendig. Wir fordern die Stadtverwaltung dazu auf, sich für diesen Prozess auf Finanzierungsmittel zur Förderung von Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt vom Landeszentrum JUGEND + KOMMUNE zu bewerben.

Der Aufruf richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden sowie Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, welche sich der Umsetzung des § 80 KVG LSA und dessen strategische und strukturelle Ausrichtung widmen. Das Pilotvorhaben bietet einer Kommune die Möglichkeit, bedarfsorientierte Beteiligungsformen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen strategisch und inhaltlich weiter zu entwickeln und sowie konkrete

¹ <https://www.jugend-kommune.de/wp-content/uploads/2019/11/Ausschreibung-Pilotkommunen-2020-Landeszentrum-Jugend-Kommune.pdf>

Handlungsschritte zu erproben.

Projektvorschläge sind ab sofort bis zum 29.11.2019 einzureichen, voraussichtlicher Projektbeginn ist der 15.02.2020, Projektende ist der 31.12.2020. Dies bietet der Verwaltung ausreichend Zeit zur Vorbereitung des Projektes und deckt sich mit der Zeitschiene des Stadtratsbeschlusses, der ein Beteiligungsprozess bis hin zu einer konstituierenden Sitzung im vierten Quartal 2020 vorsieht.

Der Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 21.400 €, betragen. Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, wie Personalkosten und Sachkosten. Sachkosten sind insbesondere für Honorare, Mietausgaben, Betriebskosten, Geschäftsbedarf, Postgebühren, Telefon, Internet, Reisekosten lt. Bundesreisekostengesetz, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Arbeitsmaterial, Miete der Technik (bei Veranstaltungen), Miete von Veranstaltungsräumen, Material für Veranstaltungen vorgesehen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender